

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/798
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.05.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-30/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.05.2024	öffentlich

Anzeige der Beseitigung für den Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 139, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 3)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Anzeige für den Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 139, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 3) wurde eingereicht.

Der Abbruch ist nicht verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 BayBO, da keiner der drei dort genannten Tatbestände vorliegt. Das Scheunengebäude ist nämlich an eine direkt dahinter liegende Scheune angebaut und daher nicht freistehend.

Bei der Beseitigung von nicht freistehenden Gebäuden muss durch einen qualifizierten Tragwerksplaner beurteilt und im erforderlichen Umfang nachgewiesen werden, dass das Gebäude, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, während und nach der Beseitigung standsicher ist (Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO).

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Anzeige der Beseitigung für den Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 139, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 3) zur Kenntnis.

Bad Staffelstein, 02.05.2024

Meißner